

1248/AB XXI.GP
Eingelangt am:20.11.2000

BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dietachmayr und GenossInnen haben am 20. September 2000 unter der Nr. 1245/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "N P D" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Wegen der verschiedenen Schattierungen innerhalb der rechtsextremen Szene ist die Nennung einer konkreten Zahl nicht möglich.

Zu Frage 2:

Der Umfang der Szene ist in den letzten Jahren relativ konstant geblieben.

Zu Frage 3:

Ich verweise diesbezüglich auf den jährlich vom Bundesministerium für Inneres herausgegebenen Lagebericht „Rechtsextremismus in Österreich“, der jeweils die zur Veröffentlichung geeigneten relevanten Daten enthält. Einer weitergehenden Mitteilung stehen die Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit und die Beachtung des Datenschutzes sowie polizei-taktische Gründe entgegen.

Zu Frage 4:

Es werden alle innerhalb des Rechtsrahmens möglichen sicherheits - polizeilichen Maßnahmen gesetzt. Konkretere Angaben sind aus polizei - taktischen Gründen nicht möglich.

Zu Frage 5:

Die Mitgliedschaft einiger österreichischer Rechtsextremisten. bei deutschen rechtsextremen Parteien ist bekannt. In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen deutschen Behörden werden alle rechtlichen Möglichkeiten aus - geschöpft, um allfällige Gesetzesverstöße dieses Personenkreises ent - sprechend zu verfolgen.

Zu Frage 6:

Die genannte Person ist den Sicherheitsbehörden durch einschlägige Aktivitäten bekannt. Zur Hintanhaltung bzw. Verfolgung gesetzwidriger Handlungen dieser Person sowie ihrer Kontaktpersonen wurden und werden alle zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten konsequent genutzt.

Zu Frage 7:

In einem solchen Fall werden unverzüglich die nach der österreichischen Rechtsordnung gebotenen sicherheitsbehördlichen Veranlassungen getroffen.

Zu Frage 8:

Es bestehen Kontakte ausländischer rechtsextremer Organisationen zur österreichischen rechtsextremen Szene. Angehörige dieser Organisationen nehmen an einschlägigen Veranstaltungen in Österreich teil und stellen Propagandamaterial, Know - how udgl. zur Verfügung.

Solchen Einflüssen wird mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln begegnet. Nähere Angaben sind aus polizeitaktischen Gründen nicht möglich.

Zu Frage 9:

Der Rechtsextremismus stellt in Österreich derzeit keine akute Gefahr für die Demokratie dar. Die Sicherheitsbehörden sind angewiesen, allen rechts - extremen Aktivitäten durch geeignete repressive und präventive Maßnahmen nachhaltig zu begegnen.

Zu Frage 10:

Zur Bekämpfung des Rechtsextremismus als grenzüberschreitendes Phänomen wurde in den letzten Jahren die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden der betroffenen Länder auf bilateraler und multilateraler Ebene stark forciert. Diese Kooperation, insbesondere jene mit den Nachbarländern, wird intensiv fortgeführt und weiter ausgebaut.

Zu Frage 11:

Den österreichischen Sicherheitsbehörden steht ein umfangreiches gesetzliches Instrumentarium zur Bekämpfung des Rechtsextremismus zur Verfügung, das je nach gegebener Sachlage zur Anwendung kommt. Eine konkrete Darstellung der erweiterten Ermittlungsmöglichkeiten ist aus polizeitaktischen Gründen nicht möglich.

Zu Frage 12:

Darüber werden von den österreichischen Sicherheitsbehörden keine statistischen Aufzeichnungen geführt. Eine Beantwortung ist daher nicht möglich.